

Folierungen von Lokomotiven

1. Allgemeines

1.1 Allgemeine Leistungsbeschreibung

Zehn Lokomotiven der evb sollen im Zeitraum 15.09.2026 – 31.03.2027 neu foliert werden. Im Nachgang besteht die Option, dass weitere zehn Lokomotiven bis Ende 2028 neu foliert werden. Die Folierung wird an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden müssen. Die Standorte werden sich primär im norddeutschen Raum befinden. Für die Kalkulation ist der Standort D-27432 Bremervörde anzunehmen. Der Auftragnehmer stellt für die Folierung das Personal und das benötigte Material. Einen Stellplatz für die Folierung organisiert die evb.

1.2 Terminplanung

Ab dem 15.09.2026 soll mit den Arbeiten begonnen werden. Die finale Terminabstimmung erfolgt nach der Auftragserteilung. Voraussichtlich werden 1-2 Lokomotiven pro Monat foliert. Für die Ausführung der Folierung ist ein Zeitfenster von maximal drei Tagen je Lokomotive vorgesehen.

1.3 Kommunikation

Gespräche müssen in der deutschen Sprache auf C1 Niveau geführt werden.

2. Durchzuführende Tätigkeiten

- 2.1 Insgesamt sollen vier Streckenlokomotiven und sechs Rangierlokomotiven foliert werden.
- 2.2 Reinigung der zu bearbeitenden Flächen
- 2.3 Folien lösen und entsorgen
- 2.4 Streckenlokomotiven
Bei Streckenlokomotiven ist eine Vollfolierung vorzunehmen. Ein Entwurf ist der Anlage „Folierung Streckenlokomotiven“ zu entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass ca. 100m² Folie pro Lokomotive benötigt wird.
- 2.5 Rangierlokomotiven
Bei den Rangierlokomotiven ist die Haube in den Farben gelb, blau und weiß, sowie die Schriftzüge zu folieren. Ein Entwurf ist der Anlage „Folierung Rangierlokomotiven“ zu entnehmen. In der Anlage befinden sich Angaben zu Farbtönen. Es ist davon auszugehen, dass ca. 20m² Folie pro Lokomotive benötigt wird.

3. Qualität

- 3.1 Für eine Vollfolierung ist eine Avery DOL 1460 Z bzw. Avery DOL 1480 Z oder eine vergleichbare Folie zu verwenden.
- 3.2 Bei einer Teilfolierung ist eine matte hochwertige Car-Wrapping-Folie zu verwenden. Nach Anbringung ist die Folie zu laminieren.

4. Zulassungsvoraussetzungen

- 4.1 Es sind mindestens drei Referenzen mit einem ähnlichen Auftragsvolumen anzugeben.

5. Dokumentation

5.1 Auf Anfrage der evb müssen folgende Dokumente übermittelt werden:

- Verwendete Betriebsmittel und Ersatzteile.

5.2 Sicherheits- und Produktdatenblätter der verwendeten Folien und Betriebsstoffe

5.3 Abnahme

- Die Folierung muss von einem ECM III der evb im Beisein eines Vertreters des Auftragnehmers abgenommen werden und schriftlich festgehalten werden.
Ohne schriftlich bestätigte Abnahme erfolgt keine Rechnungsfreigabe.

